



ÄNDERUNG VON SATZUNGEN, GEBÜHREN- UND LEITUNGSORDNUNG

Die genossenschaftlichen Regelwerke bilden die Grundlage für einen rechtlich geordneten Betrieb der Wassergenossenschaft. Umso wichtiger ist es, die Inhalte derselben in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls an neue Notwendigkeiten anzupassen. Der nachstehend dargestellte Ablauf soll einen Überblick geben und bei der Durchführung unterstützen.

ABLAUF BEI SATZUNGSÄNDERUNG

Vorbereitung vor Beschlussfassung

01

- Mustersatzungen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung durcharbeiten
 - Nur die mit Varianten gekennzeichneten Punkte bearbeiten bzw. Freifelder befüllen
 - Keine inhaltlichen Änderungen ohne Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer vornehmen, da dies Auswirkungen auf andere Punkte haben kann
- Bearbeitetes Dokument (im pdf oder handschriftlich) dann an bs.wv.post@ooe.gv.at übermitteln

Erstellung des Satzungsentwurfs

02

Ihre vorgenommene Auswahl bzw. die Befüllung der Freifelder wird unsererseits übernommen, auf etwaige Ungereimtheiten hin geprüft und ein fertiger Satzungsentwurf für Ihre Mitgliederversammlung erstellt.

Beschluss in der Mitgliederversammlung

03

- Die geplante Beschlussfassung der Satzungsänderung muss in der Tagesordnung verpflichtend angeführt sein
- Es wird angeraten, den Mitgliedern bereits vor der Mitgliederversammlung die Möglichkeit zu bieten, den Satzungsentwurf einsehen zu können (Mitversand per Mail, Einsicht bei GeschäftsführerIn/Obmann/Obfrau,...)
- Beschlussfassung nach den Bestimmungen der alten – und zu diesem Zeitpunkt noch gültigen – Satzungen mit 2/3-Mehrheit (Achtung auf etwaige Mindestanwesenheitserfordernisse und Stimmverteilung!)

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

04

- Um Rechtswirksamkeit zu erlangen, bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft).
- Niederschrift und unterschriebene Anwesenheitsliste samt Vollmacht für die Einreichung an uns übermitteln (falls sich zum Satzungsentwurf noch eine Änderung ergeben hat, auch diesen).
- Der Genehmigungsbescheid wird der WG zugestellt. Mit Rechtskraft des Bescheides ist die neue Satzung anzuwenden. Es wird empfohlen, den Mitgliedern Zugang zur aktuellen Satzung zu geben (Aussendung per Mail, Mini-Homepage für Genossenschaften von OÖ WASSER,...)

SO ERREICHEN SIE UNS:

Amt der Oö. Landesregierung • Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft • Abteilung Wasserwirtschaft • Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz • Tel: 0732 7720 14030 • E-Mail: bs.wv.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at



ABLAUF BEI ÄNDERUNG DER GEBÜHREN- UND LEITUNGSORDNUNG

Leistungs- und Gebührenordnungen schaffen (auch bei kleineren Genossenschaften) Klarheit über Zuständigkeiten und Kostentragungen. So können Unklarheiten und daraus etwaig resultierende Streitigkeiten verhindert werden.

Werden Satzungen geändert, so sollen jedenfalls auch diese Regelwerke mit angepasst werden, um Widersprüche zu vermeiden!

Vorbereitung vor Beschlussfassung

01

- Musterordnungen rechtzeitig vor geplanter Beschlussfassung durcharbeiten
 - Nur die mit Varianten gekennzeichneten Punkte bearbeiten bzw. Freifelder befüllen
 - Keine inhaltlichen Änderungen ohne Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer vornehmen, da dies Auswirkungen auf andere Punkte haben kann
- Die Regelungen in Gebühren- bzw. Leitungsordnung müssen mit den Grundvorgaben der Satzungen übereinstimmen (zB. Maßstab für die Aufteilung der Kosten, Fälligkeiten der Gebühren, Art der Gebühren,...)

Beschluss

02

- Prüfen, welches Organ der Genossenschaft gemäß Satzungen für die Erlassung zuständig ist (Ausschuss oder Mitgliederversammlung)
- Die geplante Beschlussfassung muss in der Tagesordnung angeführt sein
- Es wird angeraten, den Mitgliedern des zuständigen Organs vor Beschlussfassung die Möglichkeit zu bieten, den Entwurf einsehen zu können (Mitversand per Mail, Einsicht bei GeschäftsführerIn/Obmann/Obfrau,...)
- Beschlussfassung in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit (Achtung auf etwaige Mindestanwesenheitsanforderungen und Stimmverteilung!)

SO ERREICHEN SIE UNS

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Wassergenossenschaftlicher Bau- und
Servicedienst
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Tel: 0732 7720 14030
E-Mail: bs.wv.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Medieninhaber Land Oberösterreich **Herausgeber** Amt der Oö. Landesregierung; Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft • Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst • Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
E-Mail: bs.wv.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at **Layout** Johann Möseneder

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

